



B E S C H L U S S - 2 0 6 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestimmt den 19. Oktober zum jährlichen Städtischen Gedenktag an die Friedliche Revolution in der Oberlausitz 1989.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 11 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 1 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Kalendermonaten die folgenden, ggf. mit Vorläufigkeitsvermerk versehenen Finanzergebnisse nebst weiterreichend erläuternden Unterlagen und Aufzeichnungen möglichst in elektronisch les- und analysierbarer Form, vorzugsweise im Format PDF, CDV oder XLS, vorzulegen:

Pos. Bezeichnung Zeitraum

1. Finanzergebnis 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Abstimmung:

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 7 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Oberlausitzer Kreissportbund e. V., der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 gemäß dem Wortlaut der anliegenden Vereinbarung.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 2 0 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Wunderlich war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss 220/2019

2. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

1. **In Punkt 6., Abs.(4), Satz 2** Streichung „der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Schlegel.“ und Ersatz durch „einer Zittauer Kindertageseinrichtung.“

Die Ersatzbetreuung erfolgt bei nachgewiesenem Bedarf und nach individueller Abstimmung im Rahmen des verfügbaren Leistungsangebotes von 5 Plätzen in **einer Zittauer Kindertageseinrichtung**.

2. Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Richtlinie tritt mit der Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 2 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde die weitere Förderung und Durchführung der Einzelmaßnahme EFRE-ISE „KU-Förderung“ mit 125.000 € auf Basis der beigefügten „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

